



STADTJUGENDRING GÖTTINGEN e.V.

Stadtjugendring Göttingen e.V. - Düstere Str. 20a - 37073 Göttingen

Fabian Dames
Geschäftsführer /
Bildungsreferent
Düstere Str. 20a
37073 Göttingen
Tel.: 0551 8207765
Fax: 0551 8207795
info@sjrg.de

Göttingen, den 27. November 2013

Antrag an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Göttingen

„Änderung der Förderrichtlinie Jugendverbände“

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der „Richtlinien über die Förderung der Jugendverbände im Bereich der Stadt Göttingen“ mit Gültigkeit ab 01.01.2014 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Überarbeitung der **Richtlinien über die Förderung der Jugendverbände im Bereich der Stadt Göttingen** ist als Ziel im Haushalt der Stadt Göttingen verankert. Der Jugendhilfeausschuss im Dezember 2013 ist die letzte Möglichkeit die bereits mehrfach aus organisatorischen Gründen verschobene und für die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2014 dringend erforderliche Anpassung der Förderung fristgerecht zu erledigen.

Die Richtlinien wurden verschlankt und auf die wichtigen Förderlinien konzentriert.

Die neuen Fördersätze orientieren sich an den Fördersätzen umliegender Landkreise: LK Northeim (letzte Erhöhung 2011) sowie LK Osterode (letzte Erhöhung 2009), auch wenn dort vereinzelt zusätzlich noch Förderung durch die Gemeinde hinzutritt. Beim Landkreis Göttingen ist geplant die ebenfalls lange nicht angepasste Richtlinie zu überarbeiten. Hier kann im Vorgriff auf die Kreisfusion von einer Annäherung an die deutlich neuere Richtlinie des LK Osterode ausgegangen werden.

Die Fördersätze wurden in der Stadt Göttingen seit über 25 Jahren nicht der Kostenentwicklung angepasst.

Die allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes) haben sich in dieser Zeit um 62,0 % erhöht (1988 - Sep2013).

Betrachtet man die für die Tätigkeiten relevanten Teilindizes Verkehr und Bildung fällt die Kostensteigerung noch deutlich stärker aus (die Teilindexdaten liegen erst ab 1991 vor, daher wurde für den Zeitraum vor 1991 die Steigerungsrate des Gesamtindex zu Grunde gelegt). Verkehr: + 98,6 % (81,4 %), Bildung: + 129,1 % (109,3 %), die Werte in Klammern weisen die Erhöhung des Teilindex seit 1991 aus.

Die Erhöhung der Fördersätze bleibt hinter dieser Kostenentwicklung teilweise zurück. Insbesondere die Erhöhung der Grundbeträge (Nr. 1 der Richtlinie) ist abgesehen von den kleinen Verbänden, deren verstärkte Förderung in Gesprächen von der Jugendverwaltung angeregt wurde, eher symbolischer Natur. Gleichwohl ist auch diese geringe Erhöhung für die überwiegend ehrenamtlich arbeitenden Jugendverbände hilfreich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für 2014 zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von ca. 10.000 Euro sind in voller Höhe durch die Übertragung von Restmitteln aus dem Jahr 2013 in den für die Förderrichtlinie zur Verfügung stehenden Kostenstellen (Kontierung 3625210, 4318000, 5121000) zu decken. Diese Minderausgaben sind überwiegend durch die bislang zu niedrigen Fördersätze entstanden.

Mittelfristig ist von einer Entlastung des städtischen Haushaltes auszugehen, wenn es gelingt durch die verbesserten Arbeitsbedingungen mehr ehrenamtlich Tätige insbesondere für die Ferienbetreuung zu gewinnen. Vergleichbare (qualitativ nicht höherwertige) Angebote durch die Stadt Göttingen (FB Jugend) selbst oder durch Kitaträger müssen um ein vielfaches höher aus dem städtischen Haushalt subventioniert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Fabian Dames